Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Trollenhagen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlid Datum: 29.08.2	2019						
Beschluss zur Entlastung Bürgermeister									
Beratungsfolg	e:								
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit						
Öffentlich	18.09.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenh	nagen Entscheidung						

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

<u>F</u>	inanzielle Auswirkungen:		
	Ja		
Х	Nein		

Anlagen: